

Beitragsordnung

Des Cöthener Hockey Club 02 e.V.

Die nachstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 23.05.2025 mit Wirkung ab 01.01.2026 beschlossen:

1. Aufnahmegebühr

- | | |
|---|---------|
| - erwachsene aktive und inaktive Mitglieder | 20,00 € |
| - Kinder und jugendliche Mitglieder | 20,00 € |

2. Monatsbeitrag

- | | |
|---|---------|
| - erwachsene aktive und inaktive Mitglieder | 20,00 € |
| - Kinder und jugendliche Mitglieder, die am Stichtag 1. Januar das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben | 9,00 € |

3. Familienbeitrag

- | | |
|---|---------|
| - sind 2 Familienangehörige Mitglied des Clubs, reduziert sich der Beitrag auf je 75 % | |
| d.h.: für 2 Erwachsene | 33,75 € |
| für 1 Erwachsenen und 1 unter 18 Jahre | 20,25 € |
| für 2 unter 18 Jahre | 13,50 € |
| - sind 3 oder mehr Familienangehörige (gleicher Hauptwohnsitz) Mitglied des Clubs, reduziert sich der Beitrag auf je 50 % | |
| d.h.: je Erwachsener | 9,00 € |
| je unter 18 Jahre | 4,50 € |

4. Sonderregelungen

- | | |
|---|--------|
| - Freiwilligendienstleistende, Studenten, Auszubildende und Schüler, die das 18. Lebensjahr überschritten haben sowie Rentner, Vorruheständler und arbeitslose Mitglieder | 9,00 € |
| - beitragsfreies Schnupperquartal für Neueinsteiger | |
| - auf Antrag kann in besonderen Situationen der Vorstand über | |
| - einen reduzierten Beitrag oder | |
| - ein zeitweiliges Aussetzen der Zahlung entscheiden. | |

Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Mitgliedsbeiträge gemäß Pkt. 3 und Pkt. 4 ist ein entsprechender Nachweis (Kopie Meldebescheinigung, Studienbescheinigung, Arbeitslosennachweis, Rentenausweis o.ä.) vorzulegen. Es besteht Anzeigepflicht durch die Mitglieder bei Statusänderungen.